

Stellungnahmen zum Vorentwurf für das Straßenbauvorhaben Ausbau Böhmisches Straße in 02763 Zittau	Datum: 03.06.2022
---	--------------------------

Übersicht			
	Zusammenfassung und Bewertung	03.06.2022	6
Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anzahl Seiten
1	Stadtwerke Zittau GmbH Friedensstraße 17, 02763 Zittau	12.04.2022	1
2	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15, 90449 Nürnberg	21.04.2022	5
3	Polizeidirektion Görlitz Conrad-Schiedt-Straße 2, 02826 Görlitz	28.04.2022	1
4	Landratsamt Görlitz Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz	11.05.2022 25.05.2022	3
5	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik NL Ost Löbauer Straße 63, 02625 Bautzen	03.05.2022	4
6	SachsenNetze GmbH, Regionalbereich Görlitz Gottlieb-Daimler-Straße 15, 02828 Görlitz	05.05.2022	1
7	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen Käthe-Kollwitz-Str. 17, 02625 Bautzen	11.05.2022	7
8	Stadtverwaltung Zittau Markt 1, 02763 Zittau	13.05.2022	2

Stellungnahmen zum Vorentwurf für das Straßenbauvorhaben Ausbau Böhmisches Straße in 02763 Zittau	Datum: 03.06.2022
---	--------------------------

Zusammenfassung und Bewertung

- Der Hinweis bzw. die Forderung wurde bereits berücksichtigt oder kann in den nachfolgenden Planungen ohne Erzeugung von Nachteilen an anderer Stelle umgesetzt werden.
- Es muss geprüft werden, ob die Forderung erfüllt werden kann. Eventuell widersprechen sich die Ansichten mehrerer TöB oder durch die Umsetzung entstehen Nachteile an anderer Stelle. Eine Abwägung ist erforderlich.
- Der Hinweis bzw. die Forderung kann nicht berücksichtigt werden bzw. widerspricht der üblichen Auslegung der Vorschriften und Regelwerke.

Träger öffentlicher Belange

Hinweis / Forderung	Umsetzung
1 Stadtwerke Zittau GmbH	
Verweis auf vorangegangene Stellungnahmen und Absprachen	Der Leitungsbestand wurde im Zuge der Entwurfsvermessung abgefragt. Über die geplanten Arbeiten finden regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Unternehmen und AIZ statt, sodass eine Koordination mit dem Straßenbau erfolgen kann.
2 Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	
Telekommunikationsanlagen vorhanden	Der Leitungsbestand wurde im Zuge der Entwurfsvermessung nicht abgefragt, ist jedoch in den Unterlagen der Telekom enthalten. Die Lage wird bei den Planungen berücksichtigt. Die Notwendigkeit von Umverlegungen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben. Die Information darüber wird rechtzeitig vor Baubeginn erteilt.
Kosten für Umverlegungen sind nach § 150 BauGB zu erstatten	Die Kosten für erforderliche Umverlegungen sind durch das Telekommunikationsunternehmen zu tragen.
3 Polizeidirektion Görlitz	
Die Böhmisches Straße weist seit Jahren keinerlei Unfallauffälligkeiten auf. Bezüglich der Verkehrssicherheit sind keine zwingenden Umgestaltungen erforderlich. Unter Beachtung der Verkehrsbedeutung der Straße und den denkmalschützerischen Anforderungen gewährleistet die gewählte Vorzugsvariante eine relativ konfliktfreie Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmerarten.	Die Hinweise sind in die gewählte Vorzugsvariante eingeflossen.
Einer Öffnung des Einbahnstraßenabschnittes für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße steht, zumindest als Projekt, in Anbetracht vorhandener Lösungen in anderen Städten nichts entgegen.	Die Ausführung ist Bestandteil der Vorzugsvariante und wird durch eine entsprechende Beschilderung beginnend mit der Verkehrsfreigabe als 6-monatiger Projektversuch realisiert.

Stellungnahmen zum Vorentwurf für das Straßenbauvorhaben Ausbau Böhmisches Straße in 02763 Zittau	Datum: 03.06.2022
---	--------------------------

Träger öffentlicher Belange	
Hinweis / Forderung	Umsetzung
4 Landkreis Görlitz	
<u>Naturschutz</u>	
Es ist zu prüfen, ob es sich bei dem zu fällenden Baum um ein nach § 30 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 21 SächsNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop (hier höhlenreicher Einzelbaum) handelt.	Die Forderung nach einer diesbezüglichen Erkundung wird im Zuge des weiteren Planungsfortganges umgesetzt. Nach Mitteilung des Ergebnisses an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) wird das weitere Vorgehen mit der UNB abgestimmt.
Im Bereich von Bäumen sind die Normen und Richtlinien zum Baumschutz DIN 18920 und RAS-LP 4 anzuwenden.	Der Hinweis zum Baumschutz wird in der Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauausführung Berücksichtigung finden.
<u>Wasser</u>	
Die Ableitung der Straßenentwässerung in die örtliche Mischwasserkanalisation bedarf der Prüfung, Abstimmung und Zustimmung des Kanalnetzbetreibers.	Die Prüfung und Abstimmung zur Einleitung des nicht schädlich verunreinigten Oberflächenwassers in die Kanalisation erfolgt im Zuge der kontinuierlichen Planungsabstimmung mit der Stadtwerke Zittau GmbH als Betriebsführer der Abwasserkanalisation im Eigentum der Stadt Zittau.
Im Zuge des Ausbaues sind alle Vorkehrungen zu treffen, um Schädigungen und Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers zu verhindern.	Die Hinweise werden in die Ausschreibung übernommen und die Einhaltung in der Ausführung geprüft.
Wird bei Erdarbeiten unvorhergesehen Grundwasser angetroffen, ist dies nach der Unteren Wasserbehörde unverzüglich anzuzeigen, die im Zusammenhang durchgeführten Arbeiten sind einseitig einzustellen.	Die Hinweise werden in die Ausschreibung übernommen und die Einhaltung im Ereignisfall geprüft.
<u>Abfall, Altlasten, Bodenschutz</u>	
Behandlung von Abfällen, Ausbausphal, Bodenaushub und dgl. nach den geltenden Vorschriften, ggf. mit baubegleitenden Untersuchungen zur Deklaration	Die Hinweise werden in die Ausschreibung übernommen und die Einhaltung in der Ausführung geprüft.
<u>Kampfmittel</u>	
Es bleibt dem Bauherrn freigestellt, auf eigene Kosten vorsorgliche Bodenuntersuchungen zur Gefahrenvorsorge durch eine Fachfirma durchführen zu lassen.	Die weitere Vorgehensweise legt der Auftraggeber fest. (siehe auch TÖB-Nr. 8)

Stellungnahmen zum Vorentwurf für das Straßenbauvorhaben Ausbau Böhmisches Straße in 02763 Zittau	
	Datum: 03.06.2022

Träger öffentlicher Belange	
Hinweis / Forderung	Umsetzung
<u>Barrierefreiheit</u>	
Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Planungsgrundlagen zum barrierefreien Planen und Bauen im gesamten öffentlichen Verkehrs- und Freiraum	Die Vorgaben der entsprechenden Regelwerke werden fortlaufend in der Planung und bei Kostenbetrachtungen berücksichtigt. Eine differenziertere zeichnerische Darstellung erfolgt aber i.d.R. erst in der Ausführungsplanung, da die Planunterlagen erst dann den erforderlichen hohen Detailgrad aufweisen.
5 Deutsche Telekom Technik GmbH	
Telekommunikationsanlagen vorhanden, teilweise in Kabelformsteinen	Der Leitungsbestand wurde bereits im Zuge der Entwurfsvermessung abgefragt. Die Lage wird bei den Planungen berücksichtigt. Die Notwendigkeit von Umverlegungen kann nicht ausgeschlossen werden.
6 SachsenNetze GmbH	
Versorgungsleitungen nicht vorhanden, Baumaßnahmen nicht geplant	Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
7 Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV)	
Die Kreuzung Theodor-Körner-Allee ist mit einer Lichtsignalanlage (LSA) ausgestattet. Änderungen an Markierungen und Induktionsschleifen oder Arbeiten im Fundamentbereich der LSA-Masten sind zwingend vor der Ausschreibung mit dem LASuV abzustimmen. Daraus resultierende Kosten sind durch die SV Zittau zu tragen.	Bezüglich der erforderlichen Änderungen an der Fahrbahnmarkierung und gegebenenfalls notwendigen im Bereich der Induktionsschleifen oder auch der Ampelmastfundamente erfolgen die Abstimmungen im Zuge der weiteren Planung.
Vorhandene Straßenentwässerungseinrichtungen und der Wasserabfluss auf der B96 dürfen nicht beschädigt bzw. beeinträchtigt werden.	Die geforderten Anforderungen hinsichtlich der Straßenentwässerungseinrichtungen an der B96 (Theodor-Körner-Allee – Stadtring) werden im Zuge der Ausführungsplanung und bei der Bauausführung berücksichtigt.
Die „Technischen Bestimmungen für Arbeiten im Bereich der Straße“ sind zu beachten.	Die „Technischen Bestimmungen für Arbeiten im Bereich der Straße“ werden in der Ausführungsplanung und in der Bauausführung im Bereich der B96 Berücksichtigung finden.
Die Hinweise zur Bauausführung – Punkt 1-12 sind zu beachten.	Die Hinweise zur Bauausführung werden in der Ausschreibung berücksichtigt und die Einhaltung wird während der Bauausführung im Bereich der B96 geprüft.

<p>Stellungnahmen zum Vorentwurf für das Straßenbauvorhaben Ausbau Böhmisches Straße in 02763 Zittau</p>	<p>Datum: 03.06.2022</p>
--	---------------------------------

Träger öffentlicher Belange	
Hinweis / Forderung	Umsetzung
8 Stadtverwaltung Zittau	
<u>Untere Verkehrsbehörde</u>	
Die Hinweise der Verkehrsbehörde sind in der Stellungnahme der Polizeidirektion Görlitz vom 28.04.2022 enthalten.	Die Hinweise sind Bestandteil des vorliegenden Entwurfes und werden in der Bauausführung entsprechend berücksichtigt (siehe TÖB-Nr.3).
<u>Stabsstelle Stadtgrün</u>	
Die geplanten Pflanztröge sollen aus Stein (Beton od. Granit) bestehen sowie eckig und transportabel sein.	Die Hinweise zu den Pflanztrögen werden in der Ausschreibung und Bauausführung entsprechend berücksichtigt.
Die geplante Fällung der Linde bedarf gegebenenfalls einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.	Die Planung einschließlich der Baumfällung ist Bestandteil der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.
Keine Begrünung in Teilfläche Ecke Böhmisches Straße / Theodor-Körner-Allee (Innenring) / Entfall der geplanten Sitzbank am südlichen Pflanztrog	Diese Hinweise sind im vorliegenden Entwurf bei der Gestaltung des Straßenseitenraumes bereits berücksichtigt.
<u>Referat Liegenschaften</u>	
Grundstückszufahrten für die unsanierten Gebäude Böhmisches Straße 30 und 28 vorsehen.	Der Hinweis zu den Gehwegüberfahrten wird in der Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauausführung Berücksichtigung finden.
<u>Referat Vergabe / Abwasserangelegenheiten</u>	
Es bestehen keine Einwände.	kein Handlungsbedarf
<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u>	
<p>Auf Antrag der SV Zittau wurden mit Schreiben vom 06.05.2022 Auskünfte zur Kampfmittelbelastung im geplanten Baufeld erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Belastung mit Kampfmitteln bekannt - bisher traten keine Kampfmittelfunde im beantragten Bereich auf - vorsorgliche Untersuchungen zur Gefahrenabwehr sind dem Antragsteller freigestellt 	Die weitere Vorgehensweise legt der Auftraggeber fest.

Stellungnahmen zum Vorentwurf für das Straßenbauvorhaben Ausbau Böhmisches Straße in 02763 Zittau	
	Datum: 03.06.2022

Träger öffentlicher Belange	
Hinweis / Forderung	Umsetzung
<u>Referat Stadtplanung</u>	
Bitte um Aufklärung zur Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Variantenuntersuchung.	Die zwingende Einhaltung des Verkehrskonzeptes ist Bestandteil der Aufgabenstellung. Dies wurde im Rahmen der Planung festgelegt. Die Variante 2 ist somit hinfällig und als nicht geprüft / untersucht zu betrachten.
<u>Ordnungsamt</u>	
Ein Bordanschlag von 3 cm auf längeren Teilabschnitten wird aus straßenrechtlicher Sicht als kritisch angesehen.	Der Hinweis wurde bereits im vorliegenden Entwurf dahingehend berücksichtigt, dass sowohl der östliche als auch der westliche Gehweg im Bauabschnitt Reitbahnstr. – Amalienstraße mit einem 8 cm hohen Bordstein zur Fahrbahn bzw. zum Parkstreifen abgegrenzt sind und nur an den jeweiligen Gehwegüberfahrten (Grundstückzufahrten) eine Bordabsenkung erfolgt. Im Nordteil (Albertstraße - Markt) wird aufgrund der vorhandenen Engstellen und damit verbundenen Notwendigkeit für Fußgänger, auf die Fahrbahn auszuweichen, der Bordanschlag von 3 cm als tauglicher Kompromiss für Fußgängersicherheit und die Anforderungen hinsichtlich der Belange von Behinderten und Blinden angesehen. Widerrechtliches Parken auf dem Gehweg ist in diesem Abschnitt infolge der äußerst beengten Verhältnisse nicht zu erwarten.
<u>Feuerwehr</u>	
Es bestehen keine Einwände.	kein Handlungsbedarf